

Solidaritätserwachen

Liebe KMV-Mitglieder

Der Frühling soll zur Reife bringen, was im Winter beschlossen wurde. Die Mitgliederversammlung vom vergangenen 20. Januar hat gezeigt, dass interessierte und engagierte Verbandsmitglieder in zunehmendem Masse erkennen, dass nur ein solidarisches Zusammengehen Erfolg versprechen kann. Wenn Tell meint, „der Starke ist am mächtigsten allein“ (Wilhelm Tell I, 3), dann deutet das eher auf eine Guerillataktik hin und ist demzufolge abzulehnen. Dagegen entspricht Stauffachers Antwort: „Verbunden werden auch die Schwachen mächtig“ (ebd.) schon eher meiner Vorstellung, gemeinsam an einem bildungspolitischen Gebäude zu bauen, und zwar zusammen mit dem Sozialpartner! Dazu braucht es eben genügend Ressourcen, die an der Versammlung auch gesprochen wurden. Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich allen. Dennoch ist es mir bewusst, dass nicht alle Mitglieder an jener Versammlung teilnahmen.

Auf den Beschluss, den Jahresbeitrag auf Fr. 300.– zu erhöhen, habe ich unterschiedliche Reaktionen erfahren. Sie lassen sich mit abnehmendem Gewicht in drei Kategorien einteilen:

- Erstens: Der Vorstand leistet gute Arbeit, wir unterstützen den Beschluss.
- Zweitens: Der Vorstand macht das schon richtig, aber muss es denn gerade eine Erhöhung auf 300.– sein, genügen 240.– nicht?
- Drittens: Eine solche Erhöhung unterstütze ich keineswegs.
- (Es gäbe noch eine vierte Gruppe, nämlich diejenigen, welche davon noch gar nichts vernommen haben.)

Glücklich bin ich nicht unbedingt über die beschlossene Erhöhung, da sie über der geforderten des Vorstands liegt. Froh bin ich hingegen dennoch, dass die Beitragshöhe nun einen Stand erreicht hat, die dem Vorstand des KMV ermöglicht, Dienstleistungen auf solider Basis anzubieten.

Verschiedene Verbände offerieren von aussen gesehen attraktive Dienstleistungen, die bei genauerer Überprüfung jedoch an Gehalt verlieren oder gar überflüssig sind. Das Angebot kann von Sonderkonditionen bei Versicherungen (z. B. Privathaftpflicht – wird nicht benötigt, da die Staatsgarantie ausreicht), über Prämienvergünstigung bei Hypotheken (tönt gut, kann privat aber besser ausgehandelt werden), bis zum verbilligten Sackmesser führen. Gewisse Partnerverbände wie z. B. der Zürcher Mittelschullehrerverband aber tun das bewusst nicht und konzentrieren sich auf ihre Kernaufgaben.

In dieser Nummer

Seite 1

Zur Beitragserhöhung

Seite 3

Informationspolitik des KMV

Zu den Bildungsstandards:

Seite 4

Urs Moser, Universität Zürich

Seite 5

Hans Peter Dreyer, Präsident VSG

Seite 7

Stephan Aebischer, Präsident MVZ

Seite 9

Mathias Gabathuler, Präsident KMV

Seite 10

Aussprache mit dem Erziehungschef

Seite 11

Parlamentarischer Abend

Seite 12

Akademische Titel

Verantwortliche Redaktion:

Kommission für Information und
Öffentlichkeitsarbeit:
Walther Baumgartner, Patrick Bernold,
Karl Brändle, Muriel Frauchiger,
Andreas Wenk

www.kmv.ch

Auflage 800

Die Erfahrungen aus meiner bisherigen Tätigkeit als Präsident haben mich zu folgenden Erkenntnissen geführt, was ein Verband an Dienstleistungen anbieten soll:

1. Interessenvertretung der Mittelschullehrerschaft bei Regierung, Amt und Parlament;
2. permanente Kommunikation gegen innen;
3. eine solide Arbeit mit klaren Positionsbezügen bei Bildungsfragen sowie Einflussnahme auf bildungspolitische Prozesse auf kantonaler Ebene;
4. Rechtsberatung;
5. Beratung in Anliegen zu Versicherungskassenfragen sowie Dienst- und Besoldungsunklarheiten;
6. ein Sprachrohr auf nationaler Ebene;
7. (in Vorbereitung) Beratungsstelle für Lehrkräfte.

Ich erlaube mir an dieser Stelle einige Überlegungen anzuführen, die in direktem Zusammenhang mit der Mitgliederbeitragshöhe stehen. Erwiesenermassen sind Mittelschullehrpersonen mit anspruchsvoller, zeitraubender und oft sehr belastender Arbeit befrachtet. Das gilt zunehmend auch für die KMV-Vorstandsarbeit. Das heisst, dass (wie es auch andere Verbände machen) gewisse Geschäfte von einer professionellen Institution behandelt werden müssen. Das kostet, der Erfolg bestätigt aber dieses Vorgehen.

Zu 1.-3.: Durch die Entlastung des Präsidenten und den Aufbau eines Sekretariats sind die Grundlagen gelegt, dass wichtige Geschäfte sogleich behandelt werden können. Wir diskutieren im Vorstand, ob es nicht auch eine Entlastung für diejenigen geben soll, die intensive Vorstandsarbeit betreiben.

Zu 4.: Die allgemeine Tendenz, bei Minimierung der Rahmenbedingungen (Wegfall des Beamtenstatus, drohende Verselbständigung der Versicherungskasse, drohende Gesamtarbeitsverträge auf privatrechtlicher Basis, Lohnfragen) zugleich die Leistungsforderungen an die Lehrpersonen zu maximieren, führt zu breiter Ver-

unsicherung der Lehrerschaft und somit zu verstärkter Rechtskonsultation.

Zu 5.: Die zunehmende Komplexität der Fälle kann nicht mehr vom Vorstand bzw. der zuständigen Kommission KDBV allein geleistet werden, sondern bedarf oft der juristischen Unterstützung (Arbeitsrechtler etc.).

Zu 6.: Obwohl die Mittelschulen immer noch unter kantonaler Flagge segeln, haben nationale Entscheidungen in zunehmendem Masse direkte Auswirkungen auf unsere Schulen (z. B. MAR, Bildungsstandards – vgl. dazu die Beiträge in diesem Bulletin). Dazu brauchen wir einen potenten Dachverband, den es zwar als VSG (Verein Schweizer Gymnasiallehrkräfte) bereits gibt, der sich aber noch nicht in der Art und Weise positionieren kann, wie es sich gewisse Kantonalverbände (SG, ZH, AG, LU) wünschen. Ohne den VSG finden wir auf nationaler Ebene kein Gehör (ein Umstand, dass im Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung nur die Berufsschulen erwähnt sind, die allgemein bildenden Schulen, z. B. Mittelschulen, jedoch nicht). Eine Stärkung des VSG könnte darin bestehen, dass jedes Kantonalmitglied auch direkt Mitglied beim Dachverband ist. Bis jetzt zahlt ein VSG-Mitglied knapp 100.– pro Jahr. Bei einem Modell nach unserer Vorstellung würde sich der Beitrag um etwa die Hälfte reduzieren. Wir stehen mit dem VSG in Verhandlung.

Zu 7.: Der KMV unterstützt die Einrichtung einer Beratungsstelle für Mittelschullehrpersonen. Sie soll aber unabhängig von Staat und Gewerkschaft tätig sein können und bedarf gewisser finanzieller Unterstützung. Wir werden bald mehr darüber zu berichten haben.

Fazit

Für eine Semiprofessionalisierung des Verbandes mit einem wirksamen Dienstleistungsangebot bilden die 300.– ein hervorragendes Fundament. Ich bin mir bewusst, dass wir auch mit 240.– auskommen könnten; das Angebot müsste aber dementsprechend angepasst werden. Es verhält sich fast wie mit Versicherungen: Man zahlt die Prämien und kann froh sein, wenn man die Dienstleistung nicht braucht. Das gilt einerseits auch für uns, andererseits gesellt sich der Solidaritäts-

gedanke hinzu. Wir unterstützen also diejenigen Kolleginnen und Kollegen, welche das Dienstleistungsangebot (v. a. Rechtsberatung) benötigen. Wenn alle Mittelschullehrkräfte beim Verband wären, dann könnte man auch die Beitragshöhe gegen unten anpassen. Die Mitgliederzahl nimmt zwar stetig zu, doch noch nicht in dem Ausmass, wie ich es gerne hätte. Um auch die Lehrpersonen mit kleineren Pensen zum Beitritt zu bewegen, präsentieren wir folgendes Modell:

Beitragsmodus

Grundsätzlich ist es so, dass jedes Mitglied, unabhängig davon wie hoch der Beitrag ist, über die gleichen Rechte verfügt und dieselben Dienstleistungsangebote in Anspruch nehmen kann. Das ist ein solidarisches Entgegenkommen des KMV. Die Aufteilung zeigt sich wie folgt:

- Sockelbeitrag von Fr. 100.- (für alle)
- zusätzlich ein variabler Beitrag von:
 - a) Fr. 200.- bei einem halben Pensum oder mehr, d. h. total Fr. 300.- p. a.;
 - b) Fr. 100.- bei weniger als einem halben Pensum, d. h. total Fr. 200.- p. a..

Einzugsverfahren

An jeder Hauptversammlung muss der Mitgliederbeitrag genehmigt werden. Nach der HV vom 19. Mai in Wil werden wir sogleich auf das Inkassoverfahren umstellen. Aufgrund des Umstandes, dass bis jetzt der Beitrag direkt vom Lohn abgezogen wird, wissen wir schlichtweg nicht, wer Mitglied ist, wer bezahlt hat bzw. wer nicht. Das Inkassoverfahren verschafft der Geschäftsstelle Klarheit.

Vereinsjahr

Gewichtige Gründe haben den Vorstand dazu bewogen, das Vereinsjahr mit dem Schuljahr gleichzusetzen, wie es auch die anderen Lehrerverbände tun. Das heisst für dieses Jahr, dass wir das jetzige Vereinsjahr am 31. Juli abschliessen und mit dem neuen am 1. August beginnen. Kurz nach den Herbstferien werden wir dann eine (allerdings kurze statutarische) Hauptversammlung durchführen.

Das bedeutet für eine Lehrkraft mit mehr als einem halben Pensum bis zum 31. Juli folgendes: Mit dem Beschluss vom 20. Januar für die Erhöhung der Beiträge auf

300.- und dem Ende des Vereinsjahres am 31. Juli wird die Hälfte des Betrages in Rechnung gestellt, abzüglich der vom Februar bis zum Mai (HV-Datum) automatisch abgezogenen 8.- pro Monat. Das ergibt dann 150.- minus 32.- (4 mal 8.-) gleich 118.-. Für die kleineren Pensen ist dann bloss der Sockelbeitrag zu leisten. Im neuen Vereinsjahr ab 1. August wird dann der volle Beitrag in Rechnung gestellt.

Statutenrevision

Die revidierten Statuten werden nicht versandt, sondern sind rechtzeitig auf der KMV-Website einsehbar. Die gewichtigste Änderung besteht in der neuen Definierung der Vereinsjahres sowie der Genehmigung der Beitragshöhe.

Ich danke nochmals für die Solidaritätsbezeugung gegenüber der Vorstandsarbeit und freue mich auf ein zahlreiches Erscheinen an der Hauptversammlung vom 19. Mai an der Kantonsschule Wil. Ich danke an dieser Stelle für das Entgegenkommen des Rektors Walter Akeret.

Mit kollegialen Grüessen

Mathias Gabathuler

Präsident KMV

Aktualisierte Website

Andreas Wenk-Perler, Präsident Köff

Mit viel Aufwand und unter grösstem Einsatz hat unser Kollege Urs Capaul (KSBG) die Website des KMV neu gestaltet. Sie soll eine einfachere Aktualisierung ermöglichen. Geplant ist, dass in den Informationsmails, die unseren Mitgliedern in regelmässigen Abständen zugestellt werden („KMV Info“), schlagzeilenartig auf die wichtigsten Neuigkeiten hingewiesen wird. Interessierte können durch einen Link direkt auf die Artikel im Internet geleitet werden. Dadurch können unser Mitglieder rasch aus erster Hand in bildungs- und standespolitischen Belangen informiert werden.

Das Bulletin, welches Sie in der Hand halten („KMV aktuell“) wird weiterhin zwei Mal jährlich erscheinen und soll neben Ver-

bandstätigkeiten hauptsächlich ein aktuelles Thema aus den Mittelschulen etwas breiter beleuchten. In dieser Ausgabe finden Sie mehrere Artikel zum Thema „Bildungsstandards“ von profunden Kennern der Materie. Weitere, ausführlichere Texte dazu werden im Internet aufgeschaltet werden.

Zur aktuellen Diskussion über Bildungsstandards

Urs Moser, Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat beschlossen, am Ende der 2., 6. und 9. Klasse Bildungsstandards einzuführen; vorerst für die Erstsprache und die Fremdsprachen sowie für die Mathematik und die Naturwissenschaften. Bildungsstandards konkretisieren die Ziele des Lehrplans in Form von Kompetenzanforderungen und legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen. Die Standards sind ein wesentlicher Bestandteil der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), die sich momentan in der Vernehmlassung befindet.

Die Harmonisierung der obligatorischen Schulbildung über Bildungsstandards ist eine längst fällige Angelegenheit, weil weder die Bildungspolitik und die Lehrerschaft noch die Eltern und die Schülerinnen und Schüler bis anhin präzise wussten, welche Kompetenzen an den Schnittstellen verlangt oder erwartet werden beziehungsweise über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler verfügen.

Das Bedürfnis nach Transparenz über die Ergebnisse des Lehr-Lern-Prozesses beschränkt sich nicht auf die obligatorische Schulzeit. Mit der bildungspolitischen Ausrichtung, die Verantwortung der Einzelschule zu erhöhen und Schulen als relevante Einheit für pädagogisches Handeln zu definieren, werden die Schulen zunehmend zu mehr Transparenz über Programm, Entwicklung und Lernergebnisse

verpflichtet. Präzise und standardisierte Angaben über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden je länger je mehr auch von den abnehmenden Schulen und von der Wirtschaft verlangt. Die ergänzende Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler mittels Tests wird deshalb in Zukunft auch für die Schulen der Sekundarstufe II zu einem Thema werden.

Während die Notwendigkeit von Bildungsstandards kaum bestritten ist, bilden die damit verbundenen Tests eher Anlass zu Sorge und Kritik. Wird die Schule in Zukunft von einfach messbaren Unterrichtsgegenständen dominiert? Verzichten die Lehrpersonen in Zukunft auf Lehr-Lern-Arrangements, die den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, sich konstruktiv mit allgemein bildenden Lerngegenständen auseinander zu setzen, um mehr Zeit für die Testvorbereitung verwenden zu können? Lässt sich durch standardisierte Tests die Qualität der Schule steigern?

Eine klare und einfache Antwort auf diese Fragen kann es nicht geben, auch nicht unter Beizug der Erfahrungen jener Länder, die Bildungsstandards bereits vor längerer Zeit eingeführt haben. Denn Standards und Tests sind im Grunde genommen nur Hilfsmittel, die für die sich abzeichnende Reform von der Input- zur Outputsteuerung des Bildungswesens benötigt werden. Aber wie sich Ziele und Anlage einer solchen ergebnisorientierten Reform von Land zu Land unterscheiden können, sind auch Bildungsstandards und Leistungstests in verschiedenster Qualität anzutreffen.

Die Einführung von Bildungsstandards und Leistungstests wird nicht ohne Wirkung bleiben. Damit diese in die gewünschte Richtung erfolgt, sollten deshalb möglichst im Voraus einige relevanten Fragen geklärt werden: Wer soll von der Reform profitieren? Welche Ziele und welche Sanktionen sind mit der Reform verbunden? Welche Fortschritte sollen die Schülerinnen und Schüler machen und wie werden diese mit Tests erfasst? Wie werden die Testergebnisse kommuniziert? Es ist zudem kaum von der Hand zu weisen, dass durch die Verbindung von Testergebnissen mit der Schullaufbahnplanung, mit der

Mittelvergabe an Schulen oder gar mit der Beförderung der Lehrpersonen die Gefahr steigt, dass die ergebnisorientierte Reform untergraben wird. Je wichtiger ein quantitativer Indikator für Entscheidungen im sozialen Bereich wird, umso grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass der soziale Prozess verzerrt wird.

Die Einführung von Bildungsstandards und die damit verbundenen Anstrengungen zur Qualitätssicherung und Evaluation gehören zweifelsohne zu den einschneidenden Reformen des Schweizer Bildungswesens, und sie bergen die Gefahr des Scheiterns. Diese Gefahr ist dann gering, wenn der Nutzen für die Schülerinnen und Schüler im Zentrum steht.

Standards für das Schweizer Gymnasium?

Die Bulletin-Redaktion druckt im Folgenden den Text des VSG-Präsidenten in einer gekürzten Version und ist sich bewusst, dass die Kohärenz darunter leidet. Der Gesamttext wird demnächst auf der neu gestalteten KMV-Website zugänglich sein.

Hans Peter Dreyer, Präsident VSG

Die Welle rollt

Der Präsident der EDK, HU. Stöckling, stellte in einem Vortrag¹ an der Universität St. Gallen fest: „Durch die Teilnahme der Schweiz an PISA wurde die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und breiter politischer Kreis auf die Frage nach der Bildungsqualität in unserem Lande gelenkt.“ Obwohl nicht das Gymnasium, sondern die obligatorische Stufe unter die Lupe genommen und dort Handlungsbedarf für die schulisch schwächsten 25 % geortet wurden, dienen diese Leistungsmessungen auf der politischen Ebene als Argument für die Einführung von Standards an anderen Schulen. Der EDK-Präsident: „Sie (die mit den Bildungsstandards lancierte Initiative) wird zweifelsohne über den Rahmen der obligatorischen Schule hinausgehen und auch auf die verschiedenen Bildungsgänge der Sekundarstufe II

ausgedehnt werden.“ Der Aktivismus, den PISA in der Bildungslandschaft unseres nördlichen Nachbarn ausgelöst hat, schwappt über die Grenze und verstärkt die Kritik, die von Hochschuleseite an der Qualität des Gymnasiums vorgebracht wird. Nicht zufällig sind für das 2006 in der Schweiz drei Kadertagungen geplant, die Standards und das Gymnasium zusammen bringen wollen. Die Homepage www.bildungsstandards.ch bietet Dokumente² dazu.

Was erhoffen sich die (Schweizer) Behörden von Standards?

„Die erste Funktion der Bildungsstandards besteht in der Orientierung der Schulen auf verbindliche Ziele (Hervorhebung durch HPD). Lehrkräfte, aber auch Lernende und deren Eltern können sich darauf bei der pädagogischen Weiterentwicklung von Schule und Unterricht beziehen.“ (Klieme p.9/10)

Während etwa in Frankreichs zentralisiertem Schulwesen keine Notwendigkeit dazu besteht, auf einer Schulstufe verbindliche Ziele festzusetzen, besteht in der Schweiz ein Bedürfnis – und politischer Druck. Die Einführung des MAR mit dem abstrakten und sehr unverbindlichen Rahmenlehrplan hat den früher de facto vorhandenen Konsens über Inhalte des gymnasialen Unterrichts und Kompetenzen bei der Matur aufgelöst. Die „neue Unübersichtlichkeit“ ist mit Problemen beim Studienbeginn (Klagen der ETH, Einführung des Assessmentjahrs) und auch mit Ungerechtigkeiten (Die kantonalen Maturandenquoten schwanken zwischen 10% und 30%) verbunden.

Welche qualifizierende Bedeutung soll einem dank Standards möglichen Vergleichstest beigemessen werden? Dient ein entsprechendes Resultat lediglich der individuellen und damit unverbindlichen Standortbestimmung? Oder ist es noten- und also promotionsrelevant? Letzteres könnte allerdings zu erheblichen Problemen bei der Rechtfertigung von Zeugnisnoten führen.

¹ Stöckling, Hans Ulrich: Nationale Bildungsstandards: eine gesellschaftliche Notwendigkeit, Vortrag im Rahmen eines Seminars an der Universität St.Gallen, 25. 02. 2005

²www.bildungsstandards.ch/top_1.cfm?menID=3&menstat=1&subcontent=1

Bildungsmonitoring, Schulevaluation und Outputsteuerung

*„Eine zweite Funktion der Bildungsstandards besteht darin, dass auf ihrer Grundlage Lernergebnisse erfasst und bewertet werden. Mit Bezug auf die Bildungsstandards kann man überprüfen, ob die angestrebten Kompetenzen tatsächlich erworben wurden. So lässt sich feststellen, inwieweit das Bildungssystem seinen Auftrag erfüllt hat (**Bildungsmonitoring**), und die Schulen erhalten eine Rückmeldung über die Ergebnisse ihrer Arbeit (**Schulevaluation**).“ (Klieme p.10)*

Wer könnte Einwände gegen die Absicht vorbringen, der Schule durch Bildungsmonitoring zu einer besseren Qualität zu verhelfen? Wenn das Monitoring allerdings in Evaluation umschlägt, sind Bildungsbehörden und Schulleitungen politischem Druck ausgesetzt. Das wäre weiter nicht schlimm, wenn die viel zitierte Outputsteuerung³ funktionieren würde. Steuerung setzt einen vernünftigen Regelkreis voraus. Veränderungen im Bildungsbereich wurden in letzter Zeit durch politischen Druck – meist zum Sparen – und nicht durch Vergleich der Parameter im In- oder Output der Schulen lanciert.

Standards versus Methodenfreiheit

„Kompetenzmodelle bieten den Lehrerinnen und Lehrern ein Referenzsystem für ihr professionelles Handeln. Bildungsstandards lassen den Schulen einen starken Freiraum für die innerschulische Lernplanung, zumal wenn die Lehrpläne und Rahmenrichtlinien der Länder auf Kerncurricula begrenzt werden. Diesen Freiraum zu nutzen, kann die Schule voranbringen, erfordert aber auch Unterstützung durch Einrichtungen der Lehrerbildung, Schulaufsicht und Landesinstitute.“ (Klieme p.9/10)

³ In der Bildungspolitik und der Bildungsverwaltung haben TIMSS und PISA eine grundsätzliche Wende eingeleitet. Wurde unser Bildungssystem bislang ausschliesslich durch den „Input“ gesteuert, d. h. durch Haushaltspläne, Lehrpläne und Rahmenrichtlinien, Ausbildungsbestimmungen für Lehrpersonen, Prüfungsrichtlinien usw., so ist nun immer häufiger davon die Rede, die Bildungspolitik und die Schulentwicklung sollten sich am „Output“ orientieren (...) (Klieme p.11/12)

Diese Formulierung des Expertenberichts ist aus schweizerischer Sicht widersprüchlich. Im deutschen Kontext mit den eng formulierten Lehrplänen, dem engen Set an erlaubten Schulbüchern und dem Zentralabitur mag dies anders tönen. In der Schweiz muss von einer Einschränkung des Handlungsspielraums der Lehrperson ausgegangen werden.

Individuelle Diagnostik: Elfenbeinturm und Alltagspolitik

„Die Standards können auch Hinweise geben für die individuelle Diagnostik und Förderung. Allerdings legt die Expertise Wert darauf, dass Tests, die im Bildungsmonitoring und für die Schulevaluation eingesetzt werden, solche Individualdiagnostik aus methodischen Gründen meist nicht erlauben. Von einer Verwendung der Standards bzw. standard-bezogener Tests für Notengebung und Zertifizierung wird abgeraten.“ (Klieme p.10)

Man kann davon ausgehen, dass die Einschränkungen, die die Erziehungswissenschaftler machen, von den Bildungspolitikern unter dem Druck von Eltern, Medien sowie dem Sparzwang nicht eingehalten werden. Der Umgang der Medien und der Erziehungsbehörden beispielsweise mit den Ergebnissen des Mediziner-Eignungstests zeigen, dass eine „falsche Handhabung der Standards“ nicht nur möglich, sondern vorprogrammiert ist.

Eine Kultur der Kontrolle anstelle der Kultur des Vertrauens

Wer seinen Untergebenen nicht vertraut, muss sie kontrollieren nach dem Motto: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Doch hat in letzter Zeit ein Paradigmenwechsel der Führungskultur grosser Firmen und sogar des Militärs stattgefunden: Wer will, dass seine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzentriert, engagiert und kreativ tätig sind, trifft eine sorgfältige Auswahl, sorgt für gute Rahmenbedingungen und vertraut. Wer sich mit dem Unternehmensziel identifizieren kann, wird Vieles und Gutes leisten. Wer nur einen Job in einem engen Korsett ausführen soll, wird trotz – oder eher wegen – eines beträchtlichen Kontrollaufwands nur das Geforderte erbringen.

Das Gymnasium pendelt zwischen Scylla und Charybdis

Nach den idealistischen 80er Jahren, in denen um das Menschenbild gerungen und den Schülerinnen und Schülern möglichst viel Freiheit zugestanden wurde, schlägt das Pendel zurück: Zu Beginn des 21. Jahrhunderts bläst ein rauher Globalisierungswind in die schweizerische Bildungslandschaft, deren Politiker dem Wettbewerbs- und Marktdenken frönen.

Der Lehrerverband sieht das Gymnasium zwischen Scylla und Charybdis:

Das individuelle Wissenschaftsverständnis, die persönliche Lehrfreiheit, das lokale Brauchtum können am Gymnasium zur Scylla von Beliebigkeit, Ungerechtigkeit und Willkür ausarten.

Die Standardisierung ist eine Normierung, welche die Charybdis einer Leistungs-Nivellierung nach unten, eines Verlusts an Allgemeinbildung und einer „De-Professionalisierung“ des Gymnasiallehrerberufs mit sich bringen kann.

Zum Schluss muss die Frage nach Aufwand und Ertrag gestellt werden: Es wäre naiv zu glauben, Standards, die eine integrale Verbesserung der gegenwärtigen Schulqualität bringen, wären gratis oder mit unwesentlichen Kosten zu haben. Ist aber Geld, das in die Bildungsadministration, Testindustrie und Evaluationsforschung gesteckt werden soll, dort besser angelegt als wenn es näher zur „Produktion“ fließt?

Versuch einer Bilanz der Standardisierungswelle

Perspektive der Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer

1) Standards sind auch in der Deutschschweiz⁴ eine neue Mode⁵. Wir hoffen, dass die Begeisterung für sie bei den Bildungspolitikern bald auf ein vernünftiges Mass zurück fällt.

⁴ Nicht zuletzt weil eine ähnliche Aktivität in Frankreich fehlt, ist die Bildungspolitik der Romandie viel zurückhaltender mit der Begeisterung für Standards.

⁵ Klieme schreibt auf Seite 31: *Bis vor Kurzem wurde der Begriff „Standard“ in Deutschland im Bildungsbereich kaum gebraucht.*

2) Rationales Vorgehen verlangt, dass die Aufgaben der verschiedenen Schularten der Sekundarstufe II politisch klar festgelegt werden, bevor die Standardisierung einsetzt.

[...]

5) Eine Kultur des Vergleichens von Leistungen soll auch am Gymnasium gepflegt werden als Vorübung auf den offenen wissenschaftlichen Diskurs.

6) Es muss den Verantwortlichen bewusst sein, und es muss der Öffentlichkeit immer wieder kommuniziert werden, dass der gymnasiale Bildungsauftrag wesentliche Facetten umfasst, die nicht durch standardisierte Tests erfasst werden können.

7) Die Standardisierung darf nicht zu einer weiteren Abwertung des Gymnasiallehrerberufs führen.

8) Das Tempo und die Tiefe der Standardisierung sind so zu gestalten, dass das Gesamtsystem stabil bleibt.

9) Die politisch Verantwortlichen sind gehalten, eine sorgfältige Kostenanalyse zu erstellen und transparent zu machen, welchen Nutzen sie von welchen Massnahmen erhoffen.

10) Auch das Gymnasium ist kein Perpetuum Mobile: Wenn die Qualität des „Outputs“ gesteigert werden soll, braucht es mehr Input. Oder in der Terminologie von Diane Ravitchs Standardwerk⁶ über Standards im amerikanischen Schulwesen: Hohe Schulqualität braucht die entsprechenden „Opportunity-to-learn standards“.

Bildungsstandards auch für das Gymnasium?

Im Folgenden drucken wir einen Artikel des Präsidenten des MVZ ab, der am 17.1.06 in der NZZ erschien.

Stephan Aebischer, Präsident des Mittelschullehrerverbandes Zürich

Im angelsächsischen Raum sind Bildungsstandards und entsprechende Tests

⁶ Ravitch, Diane: National Standards in American Education – A Citizen's Guide. Washington D.C. Brookings Institutions Press 1995.

weit verbreitet. In der Schweiz bekam die Diskussion vorab unter dem Eindruck der Pisa-Studien Auftrieb. Nachfolgend soll beurteilt werden, ob sich nationale Leistungstests auch für Gymnasien eignen.

Das Abschneiden unserer Schülerinnen und Schüler bei den Pisa-Tests hat Zweifel an der Wirksamkeit der Bildungseinrichtungen ausgelöst. Die kantonal unterschiedlichen Schulsysteme werden als mobilitätsbehindernd und ineffizient beurteilt. Unternehmen, die Lehrlinge rekrutieren, bezweifeln zudem die Aussagekraft von Zeugnissen am Ende der obligatorischen Schulzeit. Solche Erkenntnisse liessen die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) mit dem Projekt „HarmoS“ eine landesweite Harmonisierung der obligatorischen Schule lancieren. Für das Jahr 2008 sind Beschlüsse über kantonsübergreifende Mindeststandards für bestimmte Schuljahre zu erwarten. Der Kanton St. Gallen etwa bietet mit „Klassencockpit“ und „Stellwerk“ bereits Instrumente für klassenübergreifende Leistungsvergleiche an, die auch in andern Kantonen Verwendung finden.

„Alter Wein in neuen Schläuchen“?

Obwohl die Weichenstellungen der EDK bis jetzt hauptsächlich die Volksschule betreffen, sind auch für die Gymnasien Auswirkungen zu erwarten. Die kommenden Schülergenerationen werden mit Testsystemen vertraut sein, und sie werden zusammen mit den Eltern klassen- und schulübergreifende Standortbestimmungen verlangen. Die Gymnasien und ihre Lehrpersonen überlegen sich, wohin die Entwicklung führen soll. Standards sind in den Gymnasien seit je eine wichtige Grundlage des Unterrichts. Jede Klassenarbeit ist auch ein Vergleichstest, in dem die individuelle Leistung mit jener anderer verglichen wird. Die Lehrpläne sind nicht zuletzt Resultat intensiver Diskussionen über Lerninhalte und Lernziele und deren Koordination. Darüber hinaus bestehen seit vielen Jahrzehnten wirkungsvolle Mechanismen der Vereinheitlichung, etwa durch Erarbeitung und Nutzung weit verbreiteter Lehrmittel. Lange Zeit war zudem die eidgenössisch anerkannte Matur wegen der Bundesgesetzgebung für die medizinischen Berufe

faktisch der einzig gültige Standard im schweizerischen Bildungswesen.

Schwächung der Matur

In den letzten Jahren hat aber gerade der Standard der gymnasialen Matur für den Hochschulzugang schleichend an Terrain verloren. Hochschulen zweifeln zunehmend am Aussagewert des Maturzeugnisses als Bescheinigung für die Reife zum Studium. Mit Eignungstests für ein Medizinstudium und der Einrichtung verschiedener Arten von „Assessments“ wird die Matur zum Leidwesen der Gymnasien eigentlich unterwandert.

Herkömmliche, eher implizite Standards verlieren an Wirksamkeit und Anerkennung. Explizitere Formen sind auch auf gymnasialer Stufe möglich, dies zeigt sich am Beispiel der modernen Fremdsprachen. In den letzten Jahren wurden dort standardisierte Sprachzertifikate wie „Cambridge“ oder „DELF“ mit ihren fixen Testreihen in die Gymnasien hineingetragen. Solch sorgfältig erarbeitete Bildungsstandards können die inhaltlichen Leistungen der Gymnasien fraglos besser dokumentieren und auch die Anerkennung bei den Hochschulen und in der Gesellschaft sichern. Ausserdem wird die Arbeit von Lernenden und Lehrenden transparenter gemacht.

Mitwirkung der Lehrpersonen

Lehrpersonen an Gymnasien haben keine inhaltlichen Bedenken gegenüber einer Festigung von Bildungsstandards. Befürchtungen gibt es aber hinsichtlich der Qualität der gymnasialen Bildung, die durch fehlende Kreativität und Autonomie abnehmen könnte. Eine Technokratisierung der Schule und eine Nivellierung des Unterrichts nach unten wünscht sich niemand. Sollen Bildungsstandards auch die gewünschte didaktische Wirkung haben, so müssen sie und die dazugehörigen Testinstrumente inhaltlich und formal auf das Gymnasium zugeschnitten sein. Ausserdem darf das Erreichen der Bildungsstandards keinesfalls die ganze verfügbare Unterrichtszeit beanspruchen. Nicht messbare Bildungsziele der Gymnasien, wie etwa geistige Offenheit, dürfen zudem der Standardisierung nicht zum Opfer fallen. Die wesentliche Mitwirkung der Leh-

erschaft bei der Definition allgemein gültiger Bildungsstandards für Gymnasien ist also unabdingbar. Sie muss ebenso in die Erarbeitung einbezogen werden wie Vertreter von Erziehungswissenschaft, Hochschulen und Bildungspolitik.

Wie jede Veränderung kann auch die Einführung von Bildungsstandards unerwünschte Nebenwirkungen verursachen. Auch im Interesse der Schüler fordern wir deshalb, dass die Politik genügend Mittel und Zeit für eine sorgfältige Einführung bzw. Ausweitung der Bildungsstandards auch für Gymnasien vorsieht.

© Neue Zürcher Zeitung; 17.01.2006

Gedanken zu Bildungsstandards am Beispiel von eprolog

Mathias Gabathuler, Präsident KMV

„eprolog ermöglicht jedem Schüler und jeder Schülerin eine individuelle Analyse ihres Leistungsstandes in den Fachbereichen Mathematik und Deutsch nach dem zweiten Schuljahr an der Kantonsschule (10. Klasse). Das individuelle Leistungsprofil weist die Stärken und Schwächen des Lernenden aus und hilft die Stärken weiter auszubauen und bei allfälligen Schwächen die richtigen Massnahmen einzuleiten. Die Lehrperson erhält damit eine Leistungsbeurteilung von aussen, die ihr zusammen mit ihren eigenen Instrumenten eine differenzierte Betrachtung erlaubt.“ (2005 | Impressum. Erprobung einer individuellen, webbasierten Standortbestimmung an den Gymnasien des Kantons St. Gallen. www.e-prolog.ch/)

Am 5. Dez. 2005 fand für Lehrpersonen und weitere Interessierte im Erziehungsdepartement St. Gallen eine Informationsveranstaltung zu eprolog statt. Es ist zu begrüssen, dass das ED bestrebt ist, über die Entwicklung, die Erprobung sowie die Einführung dieses Vergleichsinstruments permanent zu informieren. Es ist auch klar, dass im Zuge einer allgemeinen Tendenz hin zur Outputorientierung, also Leistungsmessung von Lernenden, die Welle von Vergleichstests von der Volksschule auf die nachobligatorischen Schulen schwappt. Es ist ebenfalls einsichtig, dass

Schülerinnen und Schüler wissen wollen, wo sie mit ihrer Leistungsbilanz zu einem gewissen Zeitpunkt ihrer Ausbildung stehen.

Allgemein wird aber auf einen gewichtigen Aspekt zu wenig aufmerksam gemacht. Was vermag denn eine Testbatterie, welche am Computer absolviert wird, überhaupt zu messen? Im Fach Deutsch sind es wenige Teilbereiche, welche sich auf digitale Weise testen lassen. Das ergibt immerhin einen gewissen Einblick in Kompetenzen, welche bereits in der Sekundarschule gelernt werden mussten. Die oben genannten „Stärken und Schwächen“ decken jedoch nur einen Teilbereich ab, der eben nicht ein ganzheitliches „individuelles Leistungsprofil“ einer Schülerin oder eines Schülers aufzuzeigen vermag.

Das wird von einer solchen Testart auch nicht verlangt. Verlangt aber wird die klare Darlegung, was eprolog kann! Bedenken wir erstens, dass die Lernenden zum Zeitpunkt, da sie auf eprolog treffen, erst etwa eineinhalb Jahre gymnasiale, aber bereits acht Jahre Volksschulausbildung genossen haben. Bedenken wir zweitens, dass „bei allfälligen Schwächen die richtigen Massnahmen einzuleiten seien“. Wessen Aufgabe ist das? Die Sekundarschulen müssen also ein klares Feedback von uns erhalten. Zudem sollten Möglichkeiten geschaffen werden, wie Schwächen von Gymnasiasten kuriert werden könnten. Die Steuerungsgruppe eprolog wird sich dieses Gedankens annehmen müssen.

Als Letztes müssen wir uns fragen, wie viel die gymnasiale Ausbildung z. B. im Fach Deutsch für das Training von Rechtschreibung oder Grammatik leisten soll? Auf welchem Fundament können die Gymnasien aufbauen? Geben wir Acht, dass die gymnasiale Ausbildung nicht zu einem Teaching-to-the-test verkommt. Dann nämlich haben wir in Zukunft wahrhaftige Probleme, unsere Schülerinnen und Schüler zur Hochschulreife zu führen. Unsere offiziell abgeseigneten Lehrpläne weisen die Richtung, wie wir Lehrkräfte unsere Schülerschaft auszubilden haben. Verborgene Richtungskorrekturen sind mit Vorbehalt zu geniessen.

Also: Messungen von Leistungen sind zu begrüssen; das haben wir ja schon immer

gemacht – zwar noch nicht in dieser übergreifenden Form und noch nicht in dieser Masse standardisiert, dafür aber vielleicht etwas individueller und kompetenzübergreifender.

Als betroffener Deutschlehrer freue ich mich darauf und bin zugegebenermassen auch etwas gespannt, was epilog über meine Klassen aussagt. Was sagen die Ergebnisse wohl über mich als Lehrer aus?

Ergebnisse der Aussprache mit unserem Erziehungschef Hans Ulrich Stöckling

Mathias Gabathuler, Präsident KMV

Am 11. November 2005 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter des KMV und des VPOD zur Aussprache mit dem Erziehungschef, dem Leiter Amt für Mittelschulen (AMS) sowie dem Präsidenten der Rektorenkonferenz (KRK). Es ist zu begrüssen, dass sich dieses Aussprachegremium ab jetzt zweimal jährlich trifft, denn die Anliegen der Personalverbände in Sachen Mittelschulen häufen sich aufgrund des bildungspolitischen Reformmeissers zunehmend. Das Gespräch fand in einer angenehmen Atmosphäre statt, so dass wir das Gefühl hatten, dass unsere Anliegen Gehör fänden. Ich erachte es von Vorteil, wenn unser Sozialpartner die Überzeugung gewinnt, dass wir nur gemeinsam Projekte erfolgreich umsetzen können. Dafür muss man nicht immer gleicher Meinung sein, aber eine sachlich geführte Auseinandersetzung mit einer konstruktiven Haltung kann zu tragbaren Lösungen führen.

Das Wichtigste:

Der Kantonsrat hat im Postulat „Ausbau der Autonomie der Mittelschulen“ beschlossen, dass das Mittelschulgesetz (MSG) zu revidieren sei. Besonders sei die Struktur der Behördenorganisation zu überdenken. RR Stöckling hat Bedenken geäussert, dass die Gesetzesrevision zum Anlass genommen werde, den Mittelschulen weitere Sparmassnahmen zu verordnen. Deshalb hat der KMV mit verschiedenen Parlamentariern in dieser Sache

Gespräche aufgenommen. Einen möglicherweise heiklen Bereich stellt der Bildungsurlaub dar. Er ist jedoch auf Verordnungsebene geregelt und somit Sache der Regierung. RR Stöckling anerkennt den Wert dieses Fortbildungssemesters.

Zur Ausarbeitung des Berufsauftrags wird eine Kommission mit Vertretern des AMS, der KRK, des KMV und des VPOD einberufen. Starttermin könnte im Mai sein. Wir werden darüber berichten.

Bezüglich der **Bologna-Reform** hat uns RR Stöckling mitgeteilt, dass die EDK am 4. November 2005 Folgendes verabschiedet habe:

- ein Anerkennungsreglement für Mittelschullehrkräfte: Gemäss diesem Reglement wird der fachdidaktische Anteil der Ausbildung verstärkt (10 ECTS-Punkte). Die Anzahl der abzuschliessenden Fächer wird offen gelassen.
- Voraussetzung für den Eintritt in den Lehrberuf an Mittelschulen ist der Master-Abschluss einer Hochschule (Uni oder FH). Damit wird vor allem den künstlerischen Fächern Rechnung getragen, wo die entsprechenden Ausbildungswege häufig an Fachhochschulen geführt werden. In wissenschaftlichen Fächern wird es kaum je nicht-universitäre Masterausbildungen geben.

Der Fachhochschulrat auf jeden Fall will sich klar gegen eine Unterscheidung der Bachelor- bzw. Masterabschlüsse stellen. Das widerspricht aber der Überzeugung der Universitäten. Ich erachte es als wichtig, dass für die Mittelschullehrkräfte grundsätzlich ein universitärer Masterabschluss als Voraussetzung für ihre Lehrtätigkeit gilt.

Gemäss dem Erziehungschef lasse HarmoS auf der Sekundarstufe II kaum Änderungen erkennen. Es sei nicht davon auszugehen, dass die Lehrpläne gross angepasst werden müssten. Angehende Mittelschülerinnen und Mittelschüler müssten bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit deutlich über den von HarmoS gesetzten „Mindeststandards“ liegen, wenn sie dort bestehen wollten. Somit könne sich die Mittelschule bezüglich Standards auch nicht auf HarmoS abstützen.

Eigentlich hat ein Teilbereich von HarmoS, nämlich die Idee von Vergleichstest, ja bereits Einzug in die Mittelschulen in Form von eprolog gehalten. Wir müssen dieser Realität ins Auge sehen, aber klar aufzeigen, was ausgebildet werden muss und was davon getestet werden kann.

An den Mittelschulen werden verschiedene international anerkannte Tests eingesetzt (z. B. Delf, Cambridge Certificates). Tatsache ist, dass diese Tests von den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, aber auch Teilen der Wirtschaft gewünscht werden. Offenbar gelingt es nicht, mit dem Maturitätsausweis nachzuweisen, über Kenntnisse in Fremdsprachen die Absolvierenden haben. Es muss besser informiert werden, dass im Gymnasium nicht nur Sprachwissen, sondern auch Kenntnisse von Literatur und Kultur des jeweiligen Sprachraumes vermittelt werde. Das ist Aufgabe aller an den Mittelschulen Beteiligten.

Auf die Frage, welcher Leistungsausweis künftig mit Blick auf die bilingualen Angebote bei Anstellungen an den Mittelschulen erwartet werde, hält RR Stöckling fest, dass gute Englischkenntnisse zwar erforderlich seien, dass man dafür aber nicht Anglist sein müsse. Ich hoffe, die KRK wird diese Aufgabe seriös angehen.

Das Finanzdepartement nimmt die sistierte Revision der Pensionskassenorganisation wieder auf. Die Frage des Primates sei gemäss dem Erziehungschef dabei eher technischer Natur. Bei der Pensionskasse stünden grundsätzlichere Fragen über die zukünftige Ausrichtung an. Diese würden teilweise davon abhängen, in welche Richtung sich die Bundesgesetzgebung entwickle.

Die Vertreter der Personalverbände sind klar der Meinung, dass eine Verselbständigung der Versicherungskasse nicht akzeptiert werden könne. Die Frage des Primates muss diskutiert werden.

Die Zukunft der Fachmittelschule und der Fachmatura sieht wohl so aus, dass alle Berufsfelder nach dem 3. Jahr mit dem Fachmittelschulabschluss abschliessen. Im 4. Jahr kann an der Mittelschule die Fachmatura erworben werden. Angestrebt wird, dass diese für die Berufsfelder Gesundheit und Soziales der Berufsmaturität

entspricht. Im Berufsfeld Erziehung wartet die Arbeitsgruppe mit weiteren Vorarbeiten ab, bis die EDK die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen hat. Der Zugang zur PHS wird mit Fachmatura und Passerelle möglich sein. Der Zugang zur Primarlehrerausbildung wird sich grundsätzlich nicht verändern.

Die Belastungen unseres Berufes sind wissenschaftlich bewiesen (z.B. Forneck-Studie u. a.). Etliche Lehrkräfte haben deshalb mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Der KMV strebt daher die Schaffung einer neutralen Fach- bzw. Beratungsstelle an, an welche sich diese Lehrkräfte wenden können. Er hat diesbezüglich bereits Vorarbeiten geleistet und Konzeptideen einer professionellen Beratung auf anonymer Basis entworfen.

RR Stöckling wollte zu dieser Idee vorerst nicht Stellung beziehen, obwohl der Ausfall von Mitarbeitenden den Staat sehr viel mehr Geld kostet, als wenn eine Erfolg versprechende Prophylaxe dieser Situation Verbesserung verschaffen würde. Das Thema wird weiter verfolgt.

Das nächste Gespräch findet am 26. April statt, bei dem es vorwiegend um die Rolle des Staates als Arbeitgeber geht.

Parlamentarischer Abend vom 17. Januar 2006

Clemens Müller, Aktuar KMV

Nach seiner Lancierung durch Peter Schorer im Januar 2002 lud der KMV dieses Jahr bereits zum sechsten Mal Kantonsrätinnen und -räte zum Parlamentarischen Abend des KMV ein. 25 unserer Ratsvertreterinnen und -vertreter leisteten der Einladung Folge und dokumentierten damit ihr Interesse an Information durch und das Gespräch mit der Vertretung der Gymnasiallehrerschaft. Dass der Anlass einem öffentlichen Bedürfnis entgegenkommt, wurde auch durch die Anwesenheit der Presse und die Berichterstattung im St. Galler Tagblatt bewiesen (19.01.2006, „Die Kanti ist kein Dampfkochtopf“).

An der Eröffnung des Anlasses im Historischen Saal der Migros-Klubschule St. Gal-

len skizzierte der Präsident die besondere Herausforderung der gymnasialen Bildung in einer Zeit des medialen und bildungsstrukturellen Umbruchs. Obwohl diese erhöhte Investitionen erforderlich machten (Bundesrat Deiss), werden in unserem Bereich nun schon über Jahre kurzfristig die Investitionen an Bildungszeit und Mitteln beschnitten.

Anstelle eines Hauptreferats trat ein Interview mit dem Präsidenten des VSG, unserem Wattwiler Kollegen Hans Peter Dreyer. In seinen Ausführungen prägte er das Wort vom Dampfkochtopf, den das Gymnasium nach der Vorstellung vieler Bildungsköche sein sollte. Eine spezifische Qualität unseres Gymnasiums, die auf eine intellektuelle und persönliche Reifung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein sollte, wird zunehmend in Frage gestellt. Die Folgen für die Qualität der Lehre und Forschung an unseren Hochschulen sind absehbar. Ist diese einmal durch eine oberflächliche Vorbildung ins Wanken gebracht, ist ein essentieller Pfeiler auch des wirtschaftlichen Erfolgs unseres Landes gefährdet. Die modischen, elektronisch gestützten Standardisierungsverfahren taugen kaum, das Bildungssystem vor dieser Gefahr zu bewahren. Im Gegenteil, sie drohen, wenn sie überstürzt und unausgereift eingesetzt werden, selbst zu einer weiteren Gefahr zu werden. Mit der Definition der Standards werden Weichen gestellt, und darüber, wohin der Zug dann führen soll, zu einem Massenmittelschule oder einem an der Wissenschaftspropädeutik orientierten Modell, wurde noch keine vertiefte Diskussion geführt, geschweige denn ein Konsens erzielt; diese Fragen dürfen aber nicht sozusagen im Hintergrund entschieden werden.

Die folgende angeregte Diskussion der Parlamentarier mit den Vorstandsmitgliedern widmete sich schwergewichtig diesem Punkt der Maturitätsquoten und des sinnvollen differenzierten Angebots von (Aus-)Bildungswegen für die jungen Menschen, für die Politik und Schule Verantwortung tragen. Wenn auch mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet wurden, wurde an diesem Abend klar, dass diese Herausforderungen nur in einer konstruktiven Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung

und Schule sinnvoll angegangen werden können.

Gleichwertigkeit von Lizentiat / Diplom und Masterabschluss

Die SUK hat ihre Bologna-Richtlinien durch eine Übergangsbestimmung zur Gleichwertigkeit von Lizentiat / Diplom und Masterabschluss ergänzt. Um die Absolventinnen und Absolventen der „alten“ Lizentiats- und Diplomstudiengänge durch die Bologna-Reform nicht zu diskriminieren, wurde die Gleichwertigkeit dieser Abschlüsse mit dem „neuen“ Mastertitel offiziell festgehalten.

Lizentiate und Diplome (bisherige akademische Erstabschlüsse) der kantonalen Universitäten und der ETH wurden zwar in einem anders ausgestalteten Studiengang erworben als der Masterabschluss, sind diesem gegenüber aber gleichwertig. Folgerichtig müssen die Universitäten die Absolventinnen und Absolventen der drei Studiengänge gleich behandeln. Sie dürfen beispielsweise für die Zulassung zum Doktorat an die Inhaber eines Lizentiats keine zusätzlichen Anforderungen stellen, die nicht ebenso für die Träger eines Mastertitels gelten.

Die kantonalen Universitäten und die ETH haben die Gleichwertigkeit der Abschlüsse auf Gesuch hin zu bescheinigen. Hierbei wird bestätigt, dass das Lizentiat oder Diplom einem "Master of Arts" oder einem "Master of Science" etc. entspricht, ohne aber eine fachliche Präzisierung des Titels vorzunehmen; denn die alten Studiengänge sind zwar von gleichem Niveau, jedoch inhaltlich oft nicht deckungsgleich mit den neuen. Auch ohne Bescheinigung sind Inhaberinnen und Inhaber eines Lizentiats oder Diploms befugt, alternativ den Mastertitel zu tragen. Ausgeschlossen ist das Führen des alten und des neuen Titels gemeinsam auf demselben Schriftstück.
<http://www.cus.ch> 01.01.2006

Freitag, 29. Mai 2006, 18 Uhr
Hauptversammlung des KMV
Kantonsschule Wil